

F. S. Vater

Gd. 58. 1.



PRO MEMORIA

Oder

Sr. Königl. Majestät
in Preußen
gründliche

Beantwortung

des zu Regensburg

von dem

Kaiserlichen Reichs-Hofrath

in Wien eingegebenen

Commissions-Decrets.

Berlin, 1756.

PRO MEMORIA

Obiit

Er. Königl. Medicus

in Preußen

geborene

Leantwortung

des in Preußen

am 1ten

September 1786

in Berlin

Commissioners-Devers.

Berlin 1786





Seine Königl. Majestät in Preussen haben nicht ohne besondere Gemüths-Nührung und mit der größten Verwundung vernommen, was vor ein Kayserliches, in den herbesten Ausdrückungen, wieder Sie abgefassetes Commissions-Decret und Reichs-Hofraths-Conclusum, wegen der Ihre abgedrungenen Nothwehr, gegen die seit vielen Jahren wider Sie geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene, abseiten der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majest. auszuführende gefährliche Deseins, und des dabey Ihre abgemüßigten Einmarsches Derer Truppen in die Churfürstliche Lande, unterm 20. Septembris jekt laufsenden Jahres, auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß dessen Inhalt hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre höchst und hohen Mit-Stände wider Dieselbe aufzuwiegeln, und zu einem allgemeinen Abfall zu bewegen, Ihre gesamte Kriegs-Macht zurück zu beruffen, Sie Ihrer theuer geleisteten Eides-Pflicht anmaßlich zu erlassen, Se. Königl. Maj. als einen Sich des größten Verbrechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu verdammen, und Sie so zu sagen, als einen Feind des Reichs zu erklähen. Je unerbörter und härter nun dieses gegen Höchst Dieselbe haltendes Verfahren ist, destoweniger haben Sie solches verschuldet. Die Ursachen, welche Se. Königl. Maj. ohnungänglich, obwohl unger, genöthiget, der Ihre von Seiten der Kayserin Königin Majestät angedroheten Gefahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu kommen, sind dem Publico bereits hinreichend bekannt gemacht worden. Es wird solches daraus die unermüdete

müdete Bemühungen, so sich der Wiener Hof, seit dem Dreßdnischen Friedens-Schluss, gegeben, Se. Königl. Majest. in einem öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen haben; die allergehäßigsten Insinuationes, so deßhalb wider Höchst Dieselbe an andern Höfen gemacht worden, die Ressorts, welche man daselbst spielen lassen, um solche anzufrischen, in ein zu Sr. Königl. Majest. Unterdrückung abgezieltes Concert mit besagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in America entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Puissancen von Europa genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Kriegs-Zurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf Sr. Königl. Majest. Grenzen zu vermehren; zu einer Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimenten aus seinen Stand-Quartieren gerückt gewesen, und von Ihro an keine Krieges-Zubereitungen gedacht worden; die überzeugende Merckmahle, so Höchst Dieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag gelegt; da Sie der Kayserin Königin Majestät zu dreuen wiederholten mahlen, inständigst ersuchen lassen, Sich dieserhalb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeutige und spröde Aeußerungen, so darauf erfolgt, und die mit einem gänglichen Stillschweigen übergangene von Sr. Königl. Majestät, zu Dero völligen Beruhigung, so sehnlichst gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehenden Jahre, von dem Wienerischen Hofe attackiret werden würden, welche geflüßentlich abschlägliche Antwort Höchst Deroselben nothwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie von dem Ihro zugeachteten Uebel und über Sie verhängten schweren Ungewitter, je mehr und mehr überführen müssen, auch Ihro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehenen Kräfte, zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuverlässlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig und allein auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfarth Ihres vielgeliebten Vater-Landes abgezielet sind, segnen, und mit allen erwünschten Successen kröhnen werde. Nichts als gleiche, mit dem Wienerischen Hofe, von Seiten des Chursächsischen wider Se. Königl. Majestät gehegte und auszuführen intendirte perniciose Anschläge haben Höchst Dieselbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armee in Sachsen einzurücken, und dadurch das Ihro und Ihren Landen zubereitete größte Unglück abzuwehren. Sie sind durch einige

nige, bereits vor Jahr und Tag, Ihro zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piecen, von denen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festgesetzten Vorsatz, alles nur ersinnliche zu Höchst Deroselben Untergang kräftigst mit beytragen zu helfen, und nicht eher zu rufen, als bis derselbe darunter seine Absicht erreicher, vollkommen convinciret worden. Nach einem, kurz vor dem Dresdenschen Friedens Schluß, entworfenen, und auf Unkosten Seiner Königl. Majestät meist zu Stande gekommenen Partage- Tractat, solten Höchst Deroselben, das Ihro einmahl auf das bindigste cedirte Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glatz, wiederum entrissen werden. Dazu hatte sich der Chur Sächsische Hof offeriret, den größten Theil seiner Macht mit anzuhenden, und da Derselbe den Flor und Wachsthum des Königl. Chur Hauses Brandenburg, von je her mit neidischen Augen angesehenen, und sich ohnablässig unter der Hand dahin bearbeitet, solches von seinem letzten Lustre herunter und in einen annoch weit niedrigeren Stand, als sich selbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbesagter Theilung nicht leer ausgehen wolte; so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren, durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche, mit Aufopferung Guths und Bluts geleistete große Dienste erworben, und deren Besitz, dem Königl. Chur Hause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Portion ausbedungen. Kaum war der Dresdnische Friede geschlossen, und dadurch die gefährlichsten Absichten zernichtet worden; so sahe erwehnter Hof einer sich darbietenden günstigen Gelegenheit dürstiglich entgegen, um dergleichen, zum gänzlichlichen Ruin Sr. Königl. Majest. abgeweckten Partage- Tractat wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand darzu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daselbst seine geheime Unterhandlungen von neuen anzustellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an keinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit; auch andere der vornehmsten Höfe von Europa solten Ihm dazu behülflich seyn. Alle Sr. Königl. Majest. Actionen, selbst Deroselben allerunschuldigstes Betragen wurde mit dem allerhäßlichsten Farben abgeseildert; was nur immer zu Deroselben Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfe wider Sie aufzuheizen, und in den Harnisch zu bringen; er ließ, mit einem Worte, die Sturm- Glocke unter

der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl. Majest. Feinde möglichst zu vermehren; wie solches alles dereinstens dem Publico mit unverwerflichen Zeugnißen vor Augen gelegt werden soll. Da auch Se. Königl. Majest. hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Churfürstlichen Hofes Intention zwar gewesen, Höchst Dieselbe mit Dero Armee geruhig passiren zu lassen, so bald Sie aber das Schlesiße oder Böhmiße Territorium berührt haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum Voraus des ausgefuchten Loses der Depouille der Königl. Provinzien zu versichern; so würde es Ihre gewiß von der ganzen raisonnabeln und unpartheyischen Welt verdacht worden seyn, und Sie Sich bey Dero Königl. Posterität eine unausslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht, die Ihre in denen göttlichen und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel, in Zeiten ergriffen, um einem, Ihrem gänglichen Umsturze, und die Beraubung des größten Theils Ihrer Lande, zum Vorwurf gehalten Anschlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen perniciose Absichten auszuführen willens gewesen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten, von der überlegenen Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens außer Stand zu setzen, Ihre zu schaden, die Anzahl Ihrer Feinde zu vermehren, und Ihre in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerempfindlichsten Streich beyzubringen, und einen nie zu verwindenden Verlust zuzufügen. Hätte wohl jemahls, von irgend jemand in der Welt, mit einigen Fug der Billigkeit, Höchst Deroselben zugemuthet werden können, da der Allerhöchste Ihnen hinreichende Kräfte verliehen, ein über Ihr Haupt schwebendes grosses Unglück von Sich abzuwenden, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne den allergeringsten Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänglichen Ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie Sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündigt, und ein immerwährendes Denckmahl der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königlichem Chur-Hause gestiftet haben? Würden Höchst Dieselbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Chur-Fürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als der geringste desselben, seyn, wann Ihre nicht nachgelassen seyn sollte, sich denen wieder sie von ihren heimlichen und öffentlichen Feinden geschmiedeten gefährlichen Anschlägen

gen

gen zu wiedersehen, und selbige so viel an ihnen ist, zu zernichten, sondern sich vielmehr der Rache und der Ehrfurcht ersteren schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestoffene Schicksal von Grund ihrer Seelen. Ihre vor höchstgedachten Fürsten gehende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich; daß sie aber einzig und allein aus Liebe vor Sie, sich und Ihre Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Ihro mit einigen Schein der Billigkeit anverlangen können, und da Sie bekandter maßen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute, Thor und Thür geöffnet, und derselben, obgleich zu Ihrem, und Ihrem eigenen Lande größten Schaden, gereichenden üblen Consiliis blindlings Gehör gegeben; so haben Sie sich auch das Ungemach, welches Ihro dadurch zugewachsen, lediglich selbst zuzuschreiben. Ee. Königl. Majestät sind bey ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung erlaubt ist. Wenn Sie in den Chur-Sächsischen Landen gewisse, obgleich von den Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gehässigsten Farben zur Ungebühr angestrichene Maas-Regeln nehmen lassen müssen; So haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung, und so viel nur immer, bey den dringenden höchstgefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Derer Truppen in Sachsen, das Publicum durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden sie auch künftigt zeigen, daß Sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur-Sächsischen Lande zu Herzen genommen. Bey einem so unschuldigen, von Er. Königl. Majestät zu Derer Rettung und Vertheidigung, gehaltenen Betragen, hat Höchst Deroselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe dringen müssen, sich in vorangeführten zum Vorschein gekommenen Kayserl. Commissions-Decorret, in den verkleinerlichsten und unglücklichsten Ausdrückungen angezapft zu sehen; Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahrbüchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes Haupt, und ein der ansehnlichsten Chur-Fürsten des Reichs, auf eine so unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen schuldige Respect so weit vergessen worden. Der Reichs-Hof-Rath macht sich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig ist, wenn

er

er nur seine Nachbegierde und Animosität gegen diejenigen, die sich seinen Verfügungen nicht blindlings unterwerfen wollen, ausschütten kan. Er unterließ sich so gar Sr. Königl. Majestät gesamte Unterthanen zu avociren, und sie ihrer Endes-Pflicht zu entlassen. Höchst-Dieselbe besitzen als König, ein Königreich, und verschiedene andere, gänzlich aus dem Nexu des Reichs stehende Provinzien, weil diese, wie es scheint mit unter den andern Königl. Reichs-Landen begriffen seyn sollen, so legt der Reichs-Hof-Rath von seinen gefährlichen und herrschsüchtigen Absichten ein neues thätiges Merckmahl an den Tag. Er handelt wider die feyerlichsten Grundgesetze des Reichs, und die zu Beruhigung der Stände desselben beschworne neueste Wahl-Capitulation, worinn mit durren Worten versehen, daß ohne gesamter Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen und Bewilligung, dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Solte dergleichen despotischen Veranlassungen des Reichs-Hofraths nachgesehen werden, wie würde es künftig mit denen durch so viel Guth und Blut erworbene Freyheiten und Prærogativen der Stände des Reichs stehen? Er selbst suchet das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät Höchst und Hohe Mitstände wider Sie aufheben will. Sie sind aber dabey eben so geruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affection festen Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Churfürst werden Sie nimmermehr ihre Obliegenheit und was Sie des Kayfers Majestät, als Oberhaupt des Reichs, und dessen Gliedern schuldig sind außser Augen setzen, wenn man Ihnen nur gleich, und recht angebeyhen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher fast in allen Ihren Angelegenheiten, auf die widerrechtlichste Art, und mit der größten Partheylichkeit verfahren wird. Sie haben in den Umständen, worinn Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihro ietzt regierenden Kayserl. Majestät als Oberhaupt des Reichs, eben so wenig, als mit dem gesamten Reiche, das allgeringste zu demeliren. Haben einige von dessen vornehmen Gliedern wider Sie conspiriret; so wird es Höchst-Derselben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und seine Wohlfarth liebenden Menschen verdacht werden können, wenn Sie dagen, die Ihnen von Gott verliehene Kräfte zu ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen so gar kein Bedencken, Ihre Kriegs-Bölcker wider des Höchstseligen Kayfers, Carl

Carls des VII. Majestät, als Oberhaupt des Reichs agiren zu lassen. Sie beschwereten Sich damals, über Höchstgedachten Kayser's wider Sie gemachte Vorkehrungen, auf das heftigste und, fanden Sich dadurch ungemein beleidiget. Er. Königl. Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kayserin Königin Majestät, als einem Ihrer hohen Reichs-Mitstände zu thun. Was also Höchstgedachter Prinzessin in dem letzteren Kriege, wider die Chur-Bayerische, Chur-Pfälzische, und anderer Reichsstände Lande, Recht gewesen, muß auch um so viel mehr Er. Königl. Majestät, bey denen gegenwärtigen Zeitläufften, und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht seyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hofrath nicht alle Gerechtigkeit von der Erde verbannen will. Er. Königl. Majestät haben von Dero reinsten Gesinnung zu Erhaltung der Ruhe in Deutschland, durch die mit des Königs von Großbritannien Majestät, zu Anfang dieses Jahrs geschlossene Neutralitäts-Convention das unverwerfliche Zeugniß abgelegt. Es hat solche nicht anders, als fast durchgehends Dero Höchst- und Hohen Mitstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes, genomene unschuldige Verbindung, schenket die Zeit-Rechnung und die Brunnquelle, des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchstdie selbe geschöpfften bittern Hafes, der großen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen zu Dero Ruin und Untergang, geschmiedeten Delleins, zu seyn. Wie groß würde nicht Er. Königl. Majestät Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezeugen solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig, und auf das theuerste, wann es der Kayserin Königin Majestät gefällig gewesen wäre, nur mit wenigen Worten, Höchst Deroselben die so sehnlich gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie, weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden solten. Da aber dieser wichtige Punct in denen Kayserl. Königl. Antworten mit gänglichen Stillschweigen übergangen worden; da man mithin Er. Königl. Majestät ein so billiges Begehren abgeschlagen; so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchst Dieselbe in der Gewißheit von allen Ihre zugeachten Ubel, und über Sie beschlossenen großen Unglück je mehr und mehr bestärcken, und Sie nach allen gött- und menschlichen Rechten nöthigen, und so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersinnliche kräftige Mittel, zu Ihrer Bertheidigung- und zur Conservation Ihrer Lande und Untertanen, ohne Zeit-Verlust zu ergreifen. Ihre
unge

ungefärbte und unverfälschte Absicht ist dabey einzig und allein abge-
ziet, Ihren Landen vor das zukünftige benöthigte Sicherheit zu
verschaffen, Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen, bün-
digen, und dauerhaften Friedens mit Freunden die Hände bieten, und
alsdem auch nicht einen Augenblick anstehen, alles, in Ansehung der
Chur-Sächsischen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu
lassen, und was von Ihro, durch die bey Dero Eintritt in gedach-
te Lande, öffentlich bekannt gemachte Declaration versprochen worden,
getreulich erfüllen. Sie haben bey eben diesen reinen Absichten, zu ge-
samten Dero Höchst- und Hohen Herren Reichs-Mitständen, samt
und sonders, das zuversichtlichste Vertrauen, Höchst- und Hoch Dieselbe
werden sich, durch das gehässige mehr bemeldte Kayserl. Commissions-
Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23ten dieses Monats bey der
Reichs-Versammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur-Säch-
sischen Comitial-Gesandten, dem von Ponickau übergebene Vorstellung,
und die in beyden Schrifften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer
zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie existirter von
Er. Königl. Majestät die beste und strengste Manns-Zucht in Sachsen
haltenden Kriegs-Völkern, angeblich begangener Excese, und anderen
denen Chur-Sächsischen Unterthanen fälschlich zugefügten Bergewaltiz-
gungen, auch boshaft erdichteter Störung von Handel und Wandel,
blenden und irre machen lassen. Sie werden vielmehr, die unter sotha-
nen Insinuationen verborgene höchst gefährliche und auszuführende Ab-
sichten, leicht entdecken, daß selbige einzig und allein abgezielet sind, Se.
Königl. Majestät zu schwächen und zu unterdrücken, damit das deutsche
Reich, wenn solches in Höchst Deroselben Person, den einzigen mächtig-
en Evangelischen Reichs-Stand und die größte Stütze der Reichsständ-
ischen Freiheit, verloren haben sollte, desto leichter, so wie solches in dem
30jährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen,
mit Aufopferung Guts und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis &
Profanis gänzlich unter die Füße getreten werden mögen. Se. Königl.
Majestät haben dahero zu Dero sämtlichen patriotischgesinnten Hohen
Reichs-Mitständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß
Dieselbe solche wider Sie geschmiedete, und mit der Zeit zu ihrer eige-
nen Unterdrückung abzielende gewaltsame Attenta billig verabscheuen,
die ihnen daraus ins künftige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrü-
ckung einsehen und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der
Kräf-

Eräftigften Abſtanz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten, zu Erhaltung Ihrer Reichsständischen Freyheiten und wohlverworbener Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem Reichs-Hof-Rath bishero ofte genung unter die Füße getreten worden, feyerlichst versichert halten werden. Se. Königl. Majestät haben Sich übrighens nicht entbrechen können, wider die unerhörte, in Ansehung Ihrer geäußerte, in oft angeführtem Kayserl. Commissions-Decret enthaltene Zudringlichkeiten, hiermit auf das ernste und nachdrücklichste protestiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und feyerlichste verwahren, und Sich wegen der, gegen Höchst Dieselbe, als ein gecröntes Haupt, auch als einen der vornehmsten Chur-Fürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung, alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Fug, nach dem allgemeinen Völkerecht und denen Reichs-Fundamental-Gesetzen, begehren können.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Nf 1298 a
(1) ge

ULB Halle 3
003 573 249

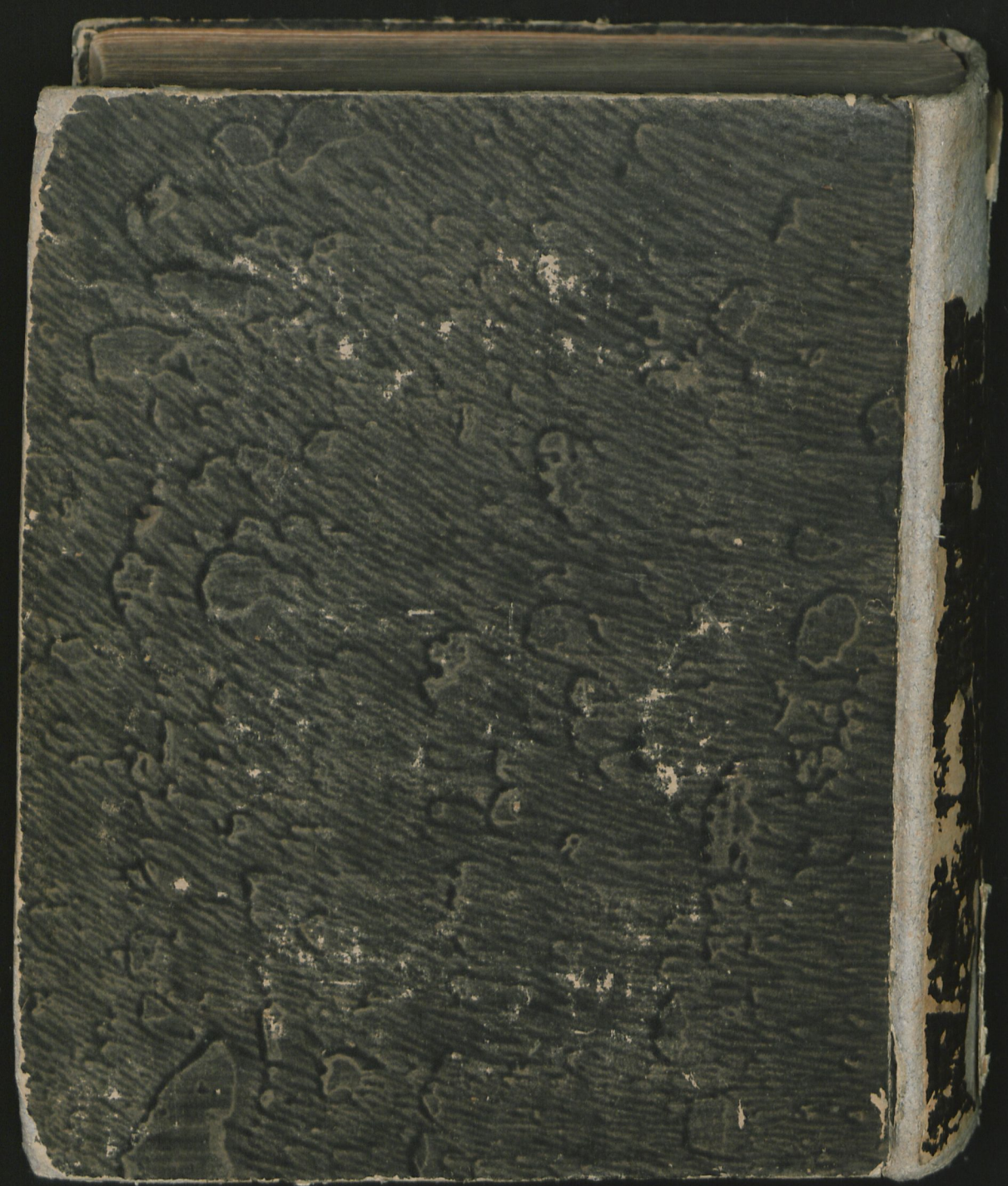

f
TA 702
nur 62 bisher verkn.

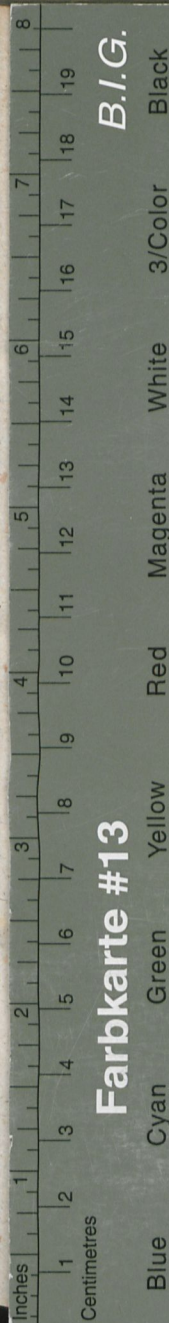
Nur für den Lesesall



n.c







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

MEMORIA

L. Majestät

eußen

vorfung

regensburg

Reichs-Hofrath

s-*Decrets.*

1756.

